

Datum: 24.04.2024
Zahl: EB-2431/2023
Abteilung: Bauverwaltung
Sachbearbeiter: DI Mag.(FH) Silvia Lenz
Durchwahl: 120

**Flächenwidmungsplan Zell am See;
Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009**

**Stadtgemeinde Zell am See
5700 Zell am See, Brucker Bundesstraße 2**

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 73 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009, idgF, in Verbindung mit § 62 Abs. 1 Salzburger Gemeindeordnung 1976, wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Zell am See, Brucker Bundesstraße 2, 5700 Zell am See, um eine raumordnungsmäßige Einzelbewilligung zur Errichtung einer öffentlichen Müllsammelstelle für die Objekte am Güterweg Keilberg auf Parzelle 220/11, KG Zell am See, angesucht hat.
2. Die Einreichunterlagen liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Bauverwaltung) zur Einsicht auf.
3. Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen

Der Bürgermeister



Andreas Wimmreuter

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: **25. April 2024**

Abgenommen am: